

Regierungsprogramm
für die XXIII. Gesetzgebungsperiode

Bildung

Bildungspolitik ist Chancenpolitik. Die Kinder und Jugendlichen müssen deshalb im Mittelpunkt aller zukunftsorientierten Maßnahmen stehen und entsprechend ihrer persönlichen Begabungen, Interessen und Neigungen optimal gefördert werden. Bildung, Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag im Prozess der Wandlung von der Industrie- zur Wissensgesellschaft.

Hochwertige Bildungsangebote und die bestmögliche Betreuung für Kinder und Jugendliche bedürfen einer verantwortungsvoll wahrgenommenen Autonomie an den Schulen, moderner Strukturen in der Schulverwaltung, klarer Regelungen hinsichtlich der Lern- und Leistungsziele sowie einer aussagekräftigen Evaluierungskultur. Dazu bedarf es bestausgebildeter Pädagog/innen.

Zur Erhöhung der Chancen für die Jugend sind zukunftsorientierte Bildungsreformen erforderlich, die auch eine verstärkte Motivation, Mitwirkung und Mitbestimmung aller Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen im Rahmen der Schulpartnerschaft zum Ziel haben. Wir wollen das Ausbildungsniveau weiter anheben und die Qualität der Bildung in Österreich weiter steigern. Die Wahlfreiheit der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder muss dabei erhalten bleiben.

Um die Qualität der Bildung in Österreich weiter zu steigern und nachhaltig zu sichern, sollen die öffentlichen Bildungsausgaben insgesamt angehoben werden. Auf europäischer und internationaler Ebene wollen wir Jugendlichen im Rahmen von Bildungsclustern und Austauschprogrammen, wie grenzüberschreitenden Schulprojekten und Projekten im Bereich der Berufsbildung, die besten Chancen bieten und aktiv an den Entwicklungen des europäischen Wissensraumes mitwirken. Europa und die Europäische Union sollen den jungen Menschen näher gebracht werden.

Im Hinblick auf die steigende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens ist die Vernetzung und Durchlässigkeit zwischen Aus- und Weiterbildung weiter zu verstärken und die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen auszubauen. Der Förderung der Weiterbildung, einer kompetenten Beratung und der

Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote kommt ein hoher Stellenwert zu. Besonderes Augenmerk ist im Bereich der Erwachsenenbildung auf Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau zu legen.

1. Klassenschüler/innen-Höchstzahl 25

Ziel:

- Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl auf 25 zur Steigerung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages

Umsetzung:

- Die Zahl 25 ist ein Richtwert. Die Teilungs- und Eröffnungszahlen müssen neu festgelegt und das Minderheitenschulwesen berücksichtigt werden. Die Schule hat die Möglichkeit, über ihre Klassenorganisation selbst zu entscheiden
- Die Umsetzung dieser Klassenschüler/innen-Höchstzahl beginnt aufsteigend in der ersten Schulstufe jeder Schulart

2. Kindergarten und Vorschule

Ziel:

- Den Kindergarten verstärkt als Bildungseinrichtung sehen, die Kinder auf die Anforderungen der Volksschule vorbereiten und den Übergang in die Schule verbessern

Umsetzung:

- Erarbeitung eines bundesweiten Bildungsplanes für Kindergärten mit spezieller sprachlicher Frühförderung
- Verbesserung des Überganges zwischen Kindergarten und Volksschule
- Einrichtung einer Expertengruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein vorschulisches Bildungsangebot, mit welchem alle 5-Jährigen erfasst werden sollen

3. Tagesbetreuung

Ziel:

- Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen und Betreuungseinrichtungen

Umsetzung:

- Die bereits jetzt verpflichtende Bedarfserhebung muss, wie es im Schulorganisationsgesetz vorgesehen ist, durchgeführt werden
- Klassen-, schulstufen- und schulübergreifende Organisationen von Betreuungsangeboten erleichtern die Gruppenbildung
- Ein Katalog von Qualitätskriterien (z.B. räumliche und personelle Ressourcen) wird erarbeitet

4. Integration

Ziel:

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache bestmöglich in das Schulsystem integrieren

Umsetzung:

- Intensivierung der Fördermaßnahmen, damit alle Kinder die Unterrichtssprache beherrschen
- Überarbeitung der Kriterien für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Anpassung des Ressourceneinsatzes im Bereich der sonderpädagogischen Förderung
- Möglichkeiten der Integration nach der 8. Schulstufe verwirklichen
- Integration als wichtiger Teil der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie der Weiterbildung

5. Bildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr

Ziel:

- Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne Berufsausbildung oder Schulabschluss und Sicherung der Jugendbeschäftigung durch die Möglichkeit zum Besuch einer weiterführenden Schule, eines Ausbildungsprogramms oder den Erhalt eines Lehrplatzes

Umsetzung:

- Weiterer Ausbau der Angebote im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Ausweitung der integrativen Berufsausbildung
- Erarbeitung von Berufsbildern für Praktikerberufe unter Einbeziehung der Berufsschulen
- Förderung von Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten
- Verstärktes schulisches Angebot zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
- Ausweitung der überbetrieblichen Lehrwerkstätten, welche durch zielgruppenadäquate Schulangebote ergänzt werden sollen
- Ausbau der Berufsinformation und verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft
- Schaffung eines Coaching-Modells für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg

6. Klassenwiederholungen und Wiederholungsprüfungen reduzieren

Ziel:

- Sorgsamer Umgang mit der Lebenszeit unserer Kinder und Jugendlichen für eine erfolgreiche Schullaufbahn, wobei aber der Leistungsgedanke beibehalten wird

Umsetzung:

- Das Wiederholen von Schulstufen soll durch pädagogische sowie organisatorische Maßnahmen so weit wie möglich vermieden werden

- Leistungsgerechte Förderung im Schulsystem (Starke fordern, Schwache fördern)
- Ausbau der Bildungsberatung vor allem an den Nahtstellen des Schulwesens
- Korrekte Umsetzung des Frühwarnsystems, welches im Schulorganisationsgesetz verankert ist

7. Qualitätssicherung an Schulen

Ziel:

- Sicherung und Überprüfung des Unterrichtsertrages und der Unterrichtsqualität

Umsetzung:

- Fertigstellung der Ausarbeitung von Bildungsstandards
- Rasche Implementierung der Bildungsstandards auch auf gesetzlicher Basis
- Einrichtung eines Bildungsmonitorings, das Rückmeldungen über den Unterrichtsertrag und die Unterrichtsqualität zulässt
- Festlegung von Standards für Abschlussprüfungen (Matura) in den wichtigsten Bereichen
- Ständige Aktualisierung der Lehrpläne
- Anhebung der Förderung von Schulen mit alternativer Pädagogik (nichtkonfessionelle Privatschulen) unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung

8. Individuelle Förderung

Ziel:

- Sicherung und Entwicklung der Grundkompetenzen sowie die Schaffung von Motivation, Interesse und Kompetenzen zum lebenslangen Lernen

Umsetzung:

- Intensivierung der frühen Sprachförderung und der Sprachförderkurse in der Volksschule
- Sprachförderkurse auch an Hauptschulen
- Sicherstellung einer Leistungsdifferenzierung und eines bedarfsgerechten Förderunterrichtes
- Evaluierung der Ressourcen, die für individuelle Förderung zur Verfügung gestellt werden
- Weiterer Ausbau der Begabtenförderung
- Ausweitung bei der Schülerbeihilfe
- Buben fördern, Mädchen stärken

9. Schule der 10- bis 15jährigen im Bereich der Schulpflicht

Ziel:

- Weitere Verbesserung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern und differenziertes Eingehen auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Kindes

Umsetzung :

- Evaluierung bestehender Schulmodelle wie der Hauptschule im ländlichen Raum sowie von Schulversuchen wie Kooperative Mittelschule, Bildungscluster und Schulverbund, Überprüfung der Anwendbarkeit in den verschiedenen Regionen
- Verstärkung des gesamthaften Bildungsansatzes mit differenzierten Angeboten unter Berücksichtigung der besonderen Begabungen der Schülerinnen und Schüler
- Erarbeitung und Umsetzung neuer Modelle der Leistungsdifferenzierung für die Schulen der Sekundarstufe I zur Verbesserung der individuellen Förderung unterschiedlicher Begabungen
- Einrichtung einer Expertenkommission bestehend aus national und international tätigen Bildungsexperten zur Erarbeitung von Strategien und

Modellen für die gesamte Schulorganisation wie z.B. Kursmodelle in der AHS-Oberstufe

10. Schulpartnerschaft stärken

Ziel:

- Bildung und Erziehung muss als gemeinsame Aufgabe verstanden werden

Umsetzung:

- Schaffung von Verhaltensvereinbarungen an jeder Schule
- Erarbeitung von Modellen für pädagogische Interventionsmöglichkeiten
- Hilfsangebote aus dem sozialen Bereich schaffen
- Ausbau und Stärkung der Mitbestimmung

11. Modernisierung von Schulverwaltung und Schulmanagement

Ziel:

- Neuorganisation der Schulverwaltung

Umsetzung:

- Schaffung von Bildungsdirektionen
- Umsetzung des „One-Stop-Shop-Prinzips“ im Bildungsbereich durch Abschaffung von Doppelgleisigkeiten
- Moderne und effiziente Schulaufsicht
- Schaffung der Möglichkeit zur Neuordnung der Schulsprengel
- Bekenntnis zum dezentralen Schulsystem auch im ländlichen Raum
- Vereinfachung der Rückerstattung der Landeslehrerkosten an die einzelnen Bundesländer
- Einführung eines mittleren Schulmanagements
- Vereinfachung bei der Durchführung von Schulentwicklungsprojekten, die forschungsbegleitet sind (z.B. Kurssystem in der Oberstufe)
- Die Autonomie der Schule soll weiter ausgebaut werden

- Prüfung der Abschaffung der schulfesten Lehrerstellen

12. Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen

Ziel:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf höchstmöglichem fachlichem Niveau

Umsetzung:

- Umsetzung des Hochschulgesetzes 2005 zur Etablierung der neuen Pädagogischen Hochschulen sowie Weiterentwicklung durch Öffnung für weitere pädagogische Berufe und Stärkung der Autonomie
- Sicherstellung der Durchlässigkeit und Kooperation zwischen Lehramtsausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten
- Entwicklung von Modellen für gemeinsame Ausbildungsmodule (z.B. im Bereich der Didaktik, Schulmanagement)
- Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der aktuellen pädagogischen Herausforderungen

13. EU-Ebene

Ziel:

- Beste Entfaltungschancen für Österreichs Jugendliche im vereinten Europa

Umsetzung:

- Teilnahme am neuen LLL-Programm, speziell an den Austauschprogrammen
- Ausbau des bilingualen Unterrichts
- Verstärkter Schüleraustausch in der Berufsbildung
- Schwerpunkt auf der Sprache der Nachbarländer
- Der Einsatz von „Native speakers“ soll erleichtert werden

14. Internationale Bildungscluster

Ziel:

- Weitere Stärkung der internationalen Bildungskooperationen

Umsetzung:

- Weiterführung des Lehrertrainingsprogramms in New York sowie der internationalen Schulen in Budapest, Prag, Istanbul und Guatemala
- Aufbau der neuen österreichischen Schule in Shkodra
- Ausbau der regionalen Kooperationen insbesondere mit den Ländern Südosteuropas

ERWACHSENENBILDUNG

1. Verbesserung der Bildungskarenz

Ziel:

- Ausbau der Bildungskarenz als wichtiges Instrument der Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit

Umsetzung:

- Senkung der Dauer des ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses als Anspruchsvoraussetzung von 3 Jahren auf 1 Jahr
- Anhebung des Weiterbildungsgeldes
- Ermöglichung zeitlich flexiblerer Formen auf Basis einer vorherigen qualifizierten Beratung

2. Neue Finanzierungsmodelle und gesicherte Grundstruktur der Erwachsenenbildung

Ziel:

- Schaffung neuer Anreizmodelle und Erleichterung des Zugangs zur Weiterbildung

Umsetzung:

- Optimale Beteiligung an Projekten der Europäischen Union durch Sicherstellung der nationalen Kofinanzierungsmittel
- Einrichtung einer Expert/innengruppe zur Erarbeitung neuer Fördermodelle unter Berücksichtigung bestehender Instrumente und Konzepte (Bildungsprämie, Bildungskonto, Bildungssparen, Bildungsdarlehen, Bildungsgutschein, Qualifizierungsstipendium usw.)
- Verstärkte Abstimmung der Fördermodelle des Bundes und der Bundesländer
- Mehrjährige Verträge zur Sicherung der Grundstruktur anerkannter EB Einrichtungen

- Dauerhafte Regelung der sozial- und arbeitsrechtlichen Stellung der nebenberuflichen Mitarbeiter und Dozenten der Erwachsenenbildung

3. Ausbau der Bildungsberatung

Ziel:

- Verbesserung der Bildungsberatung für Erwachsene

Umsetzung:

- Ausbau bestehender anbieterunabhängiger Beratungsangebote
- Professionalisierung der Berufs- und Bildungsberatung
- Einsatz zeitgemäßer Beratungsinstrumente (z.B. Kompetenzenbilanz, Qualifikationscheck)

4. Maßnahmen zur Alphabetisierung

Ziel:

- Weitere Senkung des Anteils an Personen mit mangelnden Basisqualifikationen (Schreiben, Lesen, Rechnen, EDV)

Umsetzung:

- Spezielle Förderung der Angebote zum Erwerb von Basisqualifikationen

5. Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung

Ziel:

- Sicherung der Qualität der Erwachsenenbildungsangebote

Umsetzung:

- Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen für hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen

- Schaffung von Qualitätsstandards (didaktisch, organisatorisch, rechtlich) und Zertifizierungssystemen

6. Förderung von Bildungsabschlüssen

Ziel:

- Höherqualifizierung für niedrig qualifizierte Jugendliche und Erwachsene

Umsetzung:

- Verstärktes schulisches Angebot zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
- Weiterer Ausbau der Förderungen für das Nachholen von Bildungsabschlüssen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schulen, EB Einrichtungen und AMS
- Ausbau von Systemen der Anerkennung nonformal erworbener Fähigkeiten und Kenntnisse
- Evaluierung der AHS für Berufstätige und Prüfung von Modellen, die der Zielgruppe bestmöglich entsprechen

7. Bundesweiter Bildungspass

Ziel:

- Bessere Dokumentation von Wissen und Fertigkeiten, die im Erwachsenenalter erworben wurden und damit Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Umsetzung:

- Einführung eines bundesweiten Bildungspasses, der die individuellen Weiterbildungsmaßnahmen dokumentiert

Wissenschaft

Wissenschaft und Forschung sind die Basis für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit, für Wirtschaftswachstum und damit letztlich für soziale Sicherheit. Voraussetzung dafür sind moderne, autonome Universitäten und hochentwickelte Forschungseinrichtungen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Studierenden weiter zu verbessern und die Studienförderung weiter auszubauen. Der Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich soll verstärkt Augenmerk geschenkt und die Akademiker/innenquote insgesamt weiter erhöht werden.

Der internationalen Vernetzung österreichischer Wissenschaftseinrichtungen kommt zukünftig ein noch höherer Stellenwert zu. Entsprechende Kooperationen müssen deshalb vertieft und ausgebaut werden.

1. Förderung der Studierenden

Das bestehende System der Studienbeiträge wird folgendermaßen verändert: Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird das Studienbeihilfensystem im Hinblick auf seine soziale Treffsicherheit untersuchen und Verbesserungsvorschläge erstatten. Das bereits existierende Kreditmodell wird ausgebaut und in der Öffentlichkeit mit dem Ziel verstärkt bekannt gemacht, dass es von einem größeren Kreis an Studenten in Anspruch genommen wird. Dazu kommt die Möglichkeit dass künftig bestimmte gemeinnützige unentgeltliche Tätigkeiten im Ausmaß von 60 Stunden im Semester eine Refundierung der Studienbeiträge bewirken. Hierbei wird besonders an Beutreuungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Schulwesens und an Tätigkeiten im Rahmen neuer sozialer Herausforderungen (Hospiz-Bewegung u.ä.) gedacht. Bei den Fachhochschulen treten keine Änderungen ein.

2. Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecher/innen

Ziel:

- Verringerung der Zahl der Studienabbrecher und weitere Erhöhung der Akademikerquote

Umsetzung:

- Ausbau der Studierendenberatung an den Schulen und Universitäten
- Coaching und Mentoring in der Studieneingangsphase
- Neue Angebote für berufstätige Studierende (z.B. E-Learning, Teilzeitstudienmodelle)
- Ausbau der Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern
- Umfassende Erhebung über die Ursachen von Studienabbrüchen

3. Weitere Verbesserung der Studienbedingungen

Ziel:

- Gewährleistung ausreichender wissenschaftlicher Betreuung, damit jedes Studium ohne Verzögerung abgeschlossen werden kann, sowie weitere Investitionen in eine moderne Lernumgebung.

Umsetzung:

- Deutliche Verbesserung der Betreuungsrelationen (Lehrende/Studierende)
- Start des Programms „Vorziehprofessuren III“ – Zusatzmittel speziell für die Lehre und damit für bessere Betreuungsverhältnisse
- Weiterer Ausbau des Bologna-Prozesses, speziell auch für Lehramtsstudien
- Zügige Umsetzung der Generalsanierung und der Universitätsbauplanung (Hochschulraumbeschaffung)
- Steigerung der Effizienz der Studierendenanwaltschaft

4. Frauen in der Wissenschaft

Ziel:

- Weitere Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere auch in führenden Positionen

Umsetzung:

- Initiative „Frauen in die Wissenschaft“: Weiterentwicklung der speziellen Förderprogramme nach internationalen best-practice-Modellen
- Ausbau der Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere
- Gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen

5. Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002

Ziel:

- Stärkung der Autonomie und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Österreichs Universitäten

Umsetzung:

- Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 mit den Schwerpunkten Abstimmung der Zuständigkeiten der Organe, Mitbestimmung (z.B. Betriebsräte im Universitätsrat), Informationsrechte, interne Willensbildung.
- Stärkung moderner Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, um die weitere Profilbildung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten zu gewährleisten
- Alle unbefristet auf Laufbahnstellen beschäftigten Wissenschaftler/innen sollen eine Gruppe („Kurie“) bilden

6. Förderung junger Wissenschaftler/innen

Ziel:

- Ausbau der Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und umfassende Förderung der Begabungsreserven

Umsetzung:

- Weiterentwicklung universitärer Karrieremodelle („tenure track“)
- Vereinfachung der Habilitations- und Berufungsverfahren an den Universitäten
- Erhöhung der Forschungsquote auf 3% des BIP bis 2010
- Exzellenzprogramme für den österreichischen Wissenschaftsnachwuchs am ISTA und an den Universitäten
- Neuregelung der Forschungsstipendien mit besserer Abstimmung aufeinander
- Gezielte Angebote an österreichische Wissenschaftler/innen im Ausland
- Pensionskassenregelung
- Die Anstellungserfordernisse sind im Rahmen des Dienstrechts des Bundes EU-konform nach den akademischen Graden des Bologna-Prozesses zu gestalten

7. Fortsetzung der Fachhochschul-Offensive

Ziel:

- Stärkung der Fachhochschulen als wichtige Ergänzung des universitären Angebots

Umsetzung:

- Ausbau des Fachhochschulangebots um zusätzliche Studienplätze nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten
- Verstärkung der Forschungsförderung
- Frauenanteil, vor allem in den technischen Studienrichtungen erhöhen

8. Evaluierung der Universitäten nach europäischen Maßstäben

Ziel:

- Steigerung der Qualität der universitären Angebote und Verbesserung der Evaluierungsinstrumente

Umsetzung:

- Neuausrichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA
- Weiterentwicklung des Akkreditierungsrats und Akkreditierungsgesetzes
- Qualitätssicherung bei Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge)

9. Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Bereich

Ziel:

- Anrechnung von erworbenem Wissen zwischen berufsbildenden höheren Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Umsetzung:

- Sicherstellung der Anrechenbarkeiten bei Studienortwechsel innerhalb Österreichs
- Überprüfung des UG 2002 im Hinblick auf die Sicherstellung der Anrechenbarkeiten
- Clearing-Stelle bei Streitfällen bei der Anerkennung von ausländischen Studienprogrammen
- Bedarfs- und Akzeptanzanalyse von Bachelor-Studienabschlüssen in speziellen Berufsbereichen

10. Außeruniversitäre Forschung

Ziel:

- Weitere Steigerung der Effizienz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Umsetzung:

- Erarbeitung moderner Strukturen an der Akademie der Wissenschaften
- Evaluierung der Forschungsinstitute der ÖAW
- Prüfung der Ausgliederung großer Forschungseinrichtungen
- Erhöhung der Mittel des FWF

11. Nationale und internationale Cluster

Ziel:

- Nachhaltige Vernetzung österreichischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit internationalen Partnereinrichtungen

Umsetzung:

- Fortführung des ASEA-UNINET und EURASIA-PACIFIC Netzwerks
- Schwerpunkt Westbalkan - weiterer Ausbau von CEEPUS
- Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Donauraum durch Schaffung eines „Intelligenten Korridors“
- Zügiger Ausbau des Institute of Science and Technology (ISTA) in Klosterneuburg zu einem Exzellenzzentrum von internationaler Bedeutung
- Bewerbung Österreichs für den Verwaltungssitz des European Institute of Technology (EIT)
- Intensivierung internationaler Stipendienprogramme (z.B. Ernst-Mach-Stipendium)
- Volle Unterstützung der Umsetzung des Internationalen Abkommens mit dem in Lahore/Pakistan eine technische Universität nach österreichischem Modell errichtet wird. Diese Projekt wird durch Know-how und Personal aus Österreich unterstützt.

Kunst & Kultur

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem offenen Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden und zu einem offenen kulturellen Klima, das eine kritische Auseinandersetzung sowohl mit der Geschichte Österreichs als auch mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglicht. Die Kreativität und das künstlerische Potenzial der Kulturschaffenden leisten einen wichtigen Beitrag zur Diskussion gesellschaftlicher Fragen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Kunst und Kultur haben in Österreich einen hohen Stellenwert. Die in der Bundesverfassung verankerte Freiheit der Kunst sichert den unterschiedlichen Kunstströmungen und deren Vermittlung offene Wege zu ihrem Publikum. Bestmögliche Rahmenbedingungen sollen die freie Entfaltung und Entwicklung der Künstlerinnen und Künstler ermöglichen. Die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an der Wissens- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts betrachten wir als zentrale kulturpolitische Aufgabe.

Kulturpolitik ist angesichts der fortschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Heterogenität europäischer Gesellschaften vor besondere Aufgaben gestellt. Die Förderung kultureller und medialer Vielfalt und der Erhalt kulturpolitischer Gestaltungsräume auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind wichtige Ziele unserer Kulturpolitik. Die europäische Dimension der Kulturpolitik soll künftig noch stärker berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer ausreichend dotierten öffentlichen Kulturförderung als wichtige Investition in die Zukunft. Förderung junger zeitgenössischer Kunst hat einen wesentlichen Stellenwert. Die Bundesregierung unterstützt Linz als Europäische Kulturhauptstadt 2009 (gemeinsam mit Vilnius). Diese Nominierung gibt der Landeshauptstadt und der gesamten Region neue Impulse und die Chance, sich als kreative und zukunftsorientierte Kulturregion mit nachhaltiger Wirkung zu präsentieren.

1. Kulturelle Partizipation fördern

Die Bundesregierung will kulturelle Partizipation unterstützen und Maßnahmen zum Ausbau kultureller Bildung setzen. Das bedeutet einerseits mehr Kunst und Kultur an Schulen, und die Entwicklung neuer Formen der Kulturvermittlung gemeinsam mit bestehenden Kultureinrichtungen „unter Bedachtnahme auf die bestehenden Ressourcen“ Zudem ist eine qualitative Verbesserung der empirischen Daten im Bereich der kulturellen Partizipation ins Auge gefasst.

2. Schwerpunkt zeitgenössisches Kunstschaffen

Die Förderung junger zeitgenössischer Kunst wird ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes sein. Hier soll insbesondere verstärkt Augenmerk auf die Nachwuchsförderung gelegt werden. Zudem sollen Maßnahmen gesetzt werden, um die internationale Präsenz österreichischer Künstlerinnen und Künstler weiterhin zu forcieren.

3. Filmwirtschaft und Filmförderung

Der Stellenwert der audiovisuellen Medien soll entsprechend seiner kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung weiter ausgebaut werden. Die Etablierung einer österreichischen Filmplattform mit Vertretern der Filmwirtschaft, Politik, elektronischer Medien und Experten soll zusätzlich zum Filmrat etabliert werden. Zudem ist eine verbesserte Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder ins Auge gefasst. Eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die österreichische Filmwirtschaft zur Stärkung des Film- und Medienstandorts Österreich und Verbesserung der Auftragslage österreichischer Filmschaffender ist vorgesehen. Dafür erforderliche zusätzliche Mittel sind Gegenstand der Budgetverhandlungen.

4. Förderung der kulturellen Vielfalt

Die Bundesregierung wird sich für den Erhalt und den Ausbau der kulturellen Vielfalt wie etwa im Sinne des erweiterten Kulturbegriffs der UNESCO einsetzen. Im Rahmen internationaler Abkommen (WTO/GATS) ist weiterhin auf die Absicherung der Besonderheiten des Kulturbereichs und des besonderen Charakters kultureller Güter und Dienstleistungen Bedacht zu nehmen. Insbesondere das von der EU beschlossene Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 soll in Österreich Berücksichtigung erfahren. Eine stärkere Förderung regionaler Kulturinitiativen und interkultureller Projekte sowie die weitere Berücksichtigung der künstlerischen Qualität in den Bundesländern und eine entsprechende Verteilung der Kunstfördermittel sind ins Auge gefasst.

5. Evaluierung des Künstlersozialversicherungsfonds

Bewertung der Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern durch den Künstlersozialversicherungsfonds durch Sozialversicherungsexperten und Prüfung einer Erweiterung der Leistungen des KSVF im Rahmen des bestehenden Systems.

6. Bundesmuseen

Zur Sicherung der Aufgaben der Bundesmuseen im Bereich des Sammelns und Forschens, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität für das Publikum sind die Rahmenbedingungen auszubauen. Notwendig ist die Präzisierung des kulturpolitischen Auftrags in Form der Festlegung von Rahmenzielvereinbarungen zur Absicherung des Bestands und der Aktivitäten der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek. Einführung eines eintrittsfreien Tags 12 Mal pro Jahr für alle Bundesmuseen gegen Kostenersatz zur verstärkten Anbindung der Museen an das Publikum. Ausbau der Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung des kulturellen Erbes. Dafür zusätzlich notwendige Mittel

sind Gegenstand der Budgetverhandlungen. Eine Erhöhung der Basisabgeltung wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten geprüft.

Im Sinne einer modernen zeithistorischen Aufarbeitung der jüngeren österreichischen Geschichte wird ein Projekt zur musealen/wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Kalten Krieg bis zum Fall des Eisernen Vorhanges entwickelt unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Kontexts.

7. Bundestheater

Die Bundestheater sind wichtiger Bestandteil der kulturellen Lebens in Österreich. Angestrebt wird eine Evaluierung der Bundestheaterorganisation und Mittelzuteilung an die einzelnen Häuser.

Die Erhöhung der Basisabgeltung und die Rückzahlung der „einmaligen Zuwendung“ an die Staatsoper wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten geprüft.

8. Architektur

Ausgehend vom Baukulturreport wird die Bundesregierung Maßnahmen zur Verankerung qualitativer Baukultur in allen Bereichen des öffentlichen Lebens setzen und die Vermittlungstätigkeit für Baukultur und zeitgenössische Architektur forcieren.

9. Evaluierung der Galerienförderung und int. Kunstmesseförderung

Die 2001 und 2002 eingeführte Förderinstrumentarien zur Belebung des österreichischen Kunstmarktes und verstärkter internationaler Präsenz werden unter Einbeziehung der beteiligten Interessenvertretungen evaluiert.

10. Kreativwirtschaft

Der Bereich der Kreativwirtschaft an der Schnittstelle von Wirtschaft und Kultur ist für die kulturelle Produktion in Österreich von besonderer Bedeutung. In kultureller und in ökonomischer Hinsicht kommt den österreichischen Kreativleistungen ein wichtiger Stellenwert zu. Zur Stärkung des Kreativstandorts Österreich und zur Förderung österreichischer Kreativleistungen sind in den verschiedensten Bereichen Initiativen und Förderprogramme auszubauen. Unter anderem ist die Förderung österreichischer Musikproduktion durch den österreichischen Musikfonds abzusichern, darüber hinaus sind verstärkte Kooperationen zwischen der österreichischen Musikwirtschaft und den österreichischen Medien anzustreben.

11. Verantwortungsbewusster Umgang mit der Vergangenheit soll der Wissenschaftsgruppe zugeteilt werden.

Ausgehend von der von der Arbeitsgruppe vorgelegten Roadmap zur Errichtung eines Hauses der Geschichte soll im zweiten Quartal 2007 ein detailliertes Konzept erstellt werden.

12. Öffentliche Büchereien

Öffentliche Bibliotheken sind Zentren für Bildung, Kultur, Information und soziale Integration. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung mit Literatur und bieten Zugang zu neuen Medien. In Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden soll gemeinsam mit den Rechtsträgern, Experten und Praktikern ein umfassendes Entwicklungskonzept für die öffentlichen Bibliotheken ausgearbeitet werden.